

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein

Sachstand Bäderdienstkonzept Landespolizei

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4636

Sachstand Bäderdienst in der Landespolizei

Der Bäderdienst in der Landespolizei hat den Zweck, zur Sommerzeit die polizeiliche Präsenz in den am stärksten vom Tourismus geprägten Regionen zu verstärken und damit das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sowie der anreisenden Gäste zu stärken.

Das bisherige Konzept für den Bäderdienst in der Landespolizei stammte aus dem Jahr 1990. Der Tourismus sowie die Rahmenbedingungen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung haben sich in der Zwischenzeit maßgeblich weiterentwickelt, so dass das Konzept einer Überarbeitung bedurfte. Eine Arbeitsgruppe hat sich daher im Verlauf des letzten Jahres umfassend mit der Entwicklung einer neuen Konzeption befasst. Diese wurde nach erfolgter Mitbestimmung durch den Hauptpersonalrat, auch nach Erörterung mit den Örtlichen Personalräten der Landespolizei, zum Ende des Jahres in Kraft gesetzt.

Folgende Eckparameter bestimmen das neue Konzept:

- Der Bäderdienst in Schleswig-Holstein bleibt auch zukünftig bestehen und wird in der Hauptsaison die Dienststellen in den Bäderorten verstärken (Juni, Juli, August).
- Die jährliche Bäderdienststärke richtet sich quantitativ nach der tatsächlich erreichten Abschlusszahl des jeweiligen Ausbildungsjahrgangs der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (LG 1.2). Dieses Personal steht in den Sommermonaten exklusiv für die Aufgabe der Präsenzverstärkung in den Tourismuszentren zur Verfügung.
- Die Anpassung des Bäderdienst-Zeitraums führt jetzt bereits zum 01. Februar zu einer Personalverstärkung in allen Behörden (einschließlich der Bäderdienstbehörden). Diese mussten zuvor bis Oktober des jeweiligen Jahres eine Unterdeckung durch die im laufenden Jahr erfolgten Abgänge in ihrem Personalsoll hinnehmen.
- Da der Bäderdienst in erster Linie einem erhöhten Präsenzbedürfnis in den touristischen Schwerpunktbereichen gerecht werden soll, erfolgt die Verteilung der Stellen auf die Tourismusregionen auf Basis der jeweiligen Übernachtungszahlen. Grundlage der Berechnung ist die amtliche Beherbergungsstatistik des Statistikamts Nord für Schleswig-Holstein. Um bei der Berechnung den Schwerpunkt auf den Urlaubstourismus zu setzen (und vom Tagestourismus sowie Geschäftsreisenden abzugrenzen), werden nur die Übernachtungen zur Berechnung herangezogen, die länger als 4 Nächte dauern, und ergänzend die Relation zwischen Wohnbevölkerung und Urlaubsgästen einbezogen.
- Durch die reguläre Personalzumessung ist das Personal der Landespolizei für die Aufgaben der Einsatzwahrnehmung und der Kriminalitätsbekämpfung auf die Behörden verteilt. In dieser Verteilung sind die saisonalen Belastungsspitzen der Bäderorte bereits berücksichtigt. Der Bäderdienst ist somit ein zusätzlicher Baustein mit dem Ziel der Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der Gäste in den Haupturlaubsorten. Die personelle Grundausstattung aller Behörden ermöglicht regionale und saisonale Schwankungen durch geeignete Schwerpunktsetzungen eigenständig auszugleichen.
- Ein gesondertes Verfahren greift aus arbeitszeitrechtlichen und taktischen Gründen für die Nordseeinseln. Auf Föhr und Amrum wird der Bäderdienst nach wie vor von

Februar bis September wahrgenommen, auf Sylt im Zeitraum vom 15.05. bis zum 15.09.

Aktueller Umsetzungsstand:

- Zum 01.02.2025 wurden 91 Absolventinnen und Absolventen der LG 1.2 auf ihre zukünftigen Stammdienststellen versetzt.
- Zum 01.05.2025 werden 91 Polizeibeamtinnen und -beamte mit folgender Verteilung in den Bäderdienst umgesteuert:

Bäderdienst 2025	PD HL	PD KI	PD NMS	PD FL	PD IZ	PD RZ	PD Bad SE	LPA 4	PD AFB	GESAMT
Bäderdienststellen 2025:	38	6	6	31	6	0	0	4	0	91

- Die Verteilung innerhalb einer Behörde erfolgt auf Basis einer regionalen Lagebeurteilung.
- Für besondere Anlässe wie Großveranstaltungen, Strandfeste oder Konzerte werden selbstverständlich auf Anforderung der Behörde benachbarte Kräfte sowie die Einsatzhundertschaften unterstützend eingesetzt.
- Nach Abschluss der Bäderdienstsaison ist das neue Konzept zu evaluieren und im Bedarfsfall anzupassen.